



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06280**
Datum: 06.02.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bernhard Bönisch

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-------------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 28.02.2007 | öffentlich Entscheidung |
| Kulturausschuss | 11.04.2007 | öffentlich Vorberatung |
| Bildungsausschuss | 05.06.2007 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 12.09.2007 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 19.09.2007 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten:

1. zu prüfen, ob die Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen mit Namen verdienstvoller Persönlichkeiten dem aktuellen Stand der historischen Forschung standhält.
2. eine Prioritätenliste zu erarbeiten mit Namen verdienstvoller Persönlichkeiten, die für die Benennung von Schulen, Kindergärten und Horten geeignet sind, ähnlich der Prioritätenliste für die Vergabe von Straßennamen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Vor dem Hintergrund der neuesten Forschungen der Historiker scheint es geboten, die Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen in Halle mit Namen verdienstvoller Persönlichkeiten dem Stand der Forschung anzupassen. Für die Benennung von Schulen, Kindergärten und Horten gibt es keine Prioritätenliste mit zu vergebenden Namen. Im Zuge von Schulfusionen verschwinden bedeutende Namen der Stadtgeschichte der Stadt Halle aus dem öffentlichen Raum und die derzeitige Praxis der Benennung von Einrichtungen kann nicht befriedigen.

Sitzung des Stadtrates 28.02.2007

Antrag der CDU- Stadtratsfraktion zur Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen

TOP 7.5
Vorlage-Nr.: IV/2007/06280

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

zu 1.

Die Verwaltung geht mit Annahme des Antrages davon aus, dass hieraus nicht die Beauftragung eines umfassenden Untersuchungsauftrages erwächst.

Vielmehr versteht die Verwaltung den Inhalt des Antrages so: Sollten bei Persönlichkeiten, die eine Würdigung durch einen Straßennamen erfahren haben, auf Grundlage neuester Forschungsergebnisse gravierende Verfehlungen aufgedeckt werden, die der Verwaltung zur Kenntnis gelangen, so wird die Verwaltung gezielt reagieren und die Politik in den Entscheidungsprozess über eine ggfs. notwendige Umbenennung einer betroffenen Straße einbinden.

zu 2.

Bei der Neuvergabe von personenbezogenen Straßennamen wird auf eine abgestimmte Liste mit 30 Namensvorschlägen für zu würdigende Persönlichkeiten zurückgegriffen. In die Erstellung dieser Liste wurde sehr viel Zeit und Energie investiert, um den Konsens aller Entscheidungsträger herbeizuführen. Diese Liste könnte durchaus als Grundlage z.B. für die Neubenennung von Schulen dienen. Synergieeffekte könnten somit genutzt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter